
Arbeitsvertrag Mini-Job

Zwischen

im Folgenden Firma genannt

und Herr / Frau

im Folgenden Arbeitnehmer –ohne Ansehung des Geschlechts- genannt

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrags

Die Firma stellt den Arbeitnehmer als geringfügig Beschäftigte(n) i. S. des § 8 SGB IV für folgende Tätigkeiten ein:

Arbeitsort ist die oben angegebene Adresse der Firma. Die Firma behält sich vor, dem Arbeitnehmer eine andere angemessene Tätigkeit zuzuweisen, die seinen Fähigkeiten und Kenntnissen und seiner Vorbildung entspricht, und das Aufgabengebiet sowie das Unterstellungsverhältnis aus organisatorischen Gründen zu ändern, ohne dass davon die Arbeitsbedingungen im Übrigen berührt werden. Die Firma behält sich auch vor, den Dienstsitz zu verlegen, soweit dies persönlich und dienstlich zumutbar ist.

Die Leistungspflichten eines geringfügig Beschäftigten bestimmen sich unter Berücksichtigung des Arbeitsvertrags und seiner Aufgaben- und Verantwortungsbereiche durch ihre gekennzeichnete Zielsetzung. Der geringfügig Beschäftigte hat die ihm übertragenen Aufgaben ebenso ordnungsgemäß zu erfüllen wie der Vollzeitbeschäftigte und unterliegt insoweit auch dem Direktionsrecht des Arbeitgebers, wobei ihn von anderen Arbeitnehmern allein der zeitliche Rahmen unterscheidet.

§ 2 Beginn des Arbeitsverhältnisses, Probezeit

Das Arbeitsverhältnis beginnt am _____.

Die ersten sechs Monate gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis beiderseits mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

§ 3 Arbeitszeit

Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt _____ Stunden. Sie ist auf die Woche wie folgt verteilt:

Die wöchentliche Arbeitszeit verteilt sich auf die Wochentage wie folgt:

Montag	von	bis
Dienstag	von	bis
Mittwoch	von	bis
Donnerstag	von	bis
Freitag	von	bis
Samstag	von	bis
Sonntag	von	bis

Die Firma behält sich vor, eine Änderung der Arbeitszeit aus dringenden betrieblichen Gründen vorzunehmen.

Die Lage der Arbeitszeit wird jeweils zwischen den Vertragspartei abgestimmt. Die Festlegung erfolgt nach den Wünschen des Arbeitnehmers, wobei die betrieblichen Belange und Wünsche anderer Arbeitnehmer angemessen zu berücksichtigen sind. Der Arbeitnehmer führt eine Aufstellung der gearbeiteten Stunden und übergibt diese am letzten Arbeitstag des jeweiligen Monats der Firma.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, dem Arbeitnehmer die Führung eines Arbeitszeitscheins aufzuerlegen.

§ 4 Überstunden/Mehrarbeit

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, im gesetzlich und tariflich zulässigen Rahmen Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie Schichtarbeit zu leisten.

§ 5 Vergütung

Die Parteien sind sich einig, dass es sich bei dem Arbeitsverhältnis um eine geringfügig entlohnte Beschäftigung im Sinne des Sozialversicherungsrechts handelt und die geltenden gesetzlichen Grenzen zu beachten sind. Die monatliche Vergütung mit anteiligen sozialversicherungspflichtigen Nebenleistungen darf 450 € nicht überschreiten. Sollte die Vergütung durch gesetzliche Änderungen diesen Betrag überschreiten, erklären sich die Parteien bereit, die arbeitsvertraglichen Vereinbarungen so anzupassen, dass die Voraussetzungen für einen Mini-Job bestehen bleiben.

Die monatlich zu zahlende Vergütung beträgt _____ € brutto.

Dies entspricht einer Vergütung von _____ € je Arbeitsstunde.

§ 6 Beitragspflicht, Steuern

Das Arbeitsverhältnis ist beitragspflichtig zur Kranken- und Rentenversicherung. Der zu entrichtende Pauschbetrag wird von der Firma übernommen und abgeführt.

Der Arbeitnehmer wurde darauf hingewiesen, dass er auf die Rentenversicherungsfreiheit durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber verzichten und die Stellung eines versicherungspflichtigen Arbeitnehmers erwerben kann. Wird der Verzicht erklärt, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, den pauschalen Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 15 % aus eigenen Mitteln auf den jeweils geltenden Rentenbeitragssatz aufzustocken. Der Differenzbetrag wird von der Vergütung des Arbeitnehmers einbehalten und an die Einzugsstelle abgeführt.

Die Firma stellt auf Verlangen des Arbeitnehmers das Formular: **Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringen entlohnten Beschäftigung nach § 6 Abs. 1b SGB VI dem Arbeitnehmer** zur Verfügung. Der Arbeitnehmer füllt dieses Formular vollständig aus und überlässt es dem Arbeitgeber.

Der Arbeitnehmer ist in folgender Krankenkasse versichert: _____

Die Steueridentifikationsnummer lautet: _____

§ 7 Nebenleistungen

Der Arbeitnehmer erhält gemäß § 5 eine monatliche Vergütung. In diesem Betrag ist Weihnachtsgeld enthalten. In diesem Betrag ist Urlaubsgeld enthalten.

Sozialleistungen (Nebenleistung), die die Firma gewährt oder zukünftig gewähren wird, werden dem Arbeitnehmer entsprechend dem Verhältnis der regelmäßigen geringfügigen Arbeitszeit zur regelmäßigen Vollarbeitszeit gewährt.

§ 8 Kündigung

Das Anstellungsverhältnis kann von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Nach einer Betriebszugehörigkeit von zwei Jahren gelten für beide Seiten die verlängerten gesetzlichen Kündigungsfristen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Das Anstellungsverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des Monats, in dem der Arbeitnehmer eine Erwerbsunfähigkeitsrente zuerkannt wird, spätestens jedoch mit Ablauf des Monats, in dem der Arbeitnehmer die Regelaltersgrenze einer Rente wegen Alters beantragen kann.

Die Firma ist berechtigt, nach einer Kündigung bei Fortzahlung des regelmäßigen Entgelts unter Anrechnung etwaiger Urlaubsansprüche auf die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers zu verzichten.

Beiden Parteien steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn das Arbeitsverhältnis wegen gesetzlicher Änderungen sozialversicherungspflichtig wird.

§ 9 Betriebsgeheimnisse

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über die Geschäfts- und Betriebsverhältnisse der Firma – auch nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses – Stillschweigen zu bewahren.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, bei Beendigung des Dienstverhältnisses alle Aufzeichnungen und Unterlagen, die im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit stehen, an das Unternehmen zurückzugeben.

§ 10 Weitere Beschäftigungen

Der Arbeitnehmer versichert, dass er keiner weiteren geringfügigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich ausdrücklich, jede weitere Aufnahme einer Beschäftigung dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für die Aufnahme einer weiteren geringfügigen Beschäftigung. Der Arbeitnehmer ist darauf hingewiesen worden, dass die Aufnahme einer weiteren geringfügigen Beschäftigung zur Sozialversicherungs- und Lohnsteuerpflicht des Arbeitsverhältnisses führen kann.

§ 11 Urlaub

Der Urlaubsanspruch richtet sich nach dem Bundesurlaubsgesetz.

Der Urlaub ist in Abstimmung mit der Firma festzulegen. Der Urlaub ist grundsätzlich zusammenhängend zu nehmen. Nicht genommener Urlaub kann nur dann auf das folgende Kalenderjahr übertragen werden, wenn dringende betriebliche oder persönliche Gründe dies rechtfertigen.

§ 12 Arbeitsverhinderung/Krankheit/Kurzarbeit

Jede Arbeitsverhinderung infolge Krankheit oder aus anderen Gründen ist der Firma unverzüglich anzuzeigen.

Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit ist innerhalb von drei Tagen ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen. Dies gilt auch für den Fall, dass die Arbeitsunfähigkeit länger dauert als in der Bescheinigung angegeben.

Im Falle unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit wird die Vergütung für die Dauer von sechs Wochen fortgezahlt.

Die Anwendung des § 616 BGB wird ausgeschlossen.

Die Firma ist berechtigt Kurzarbeit anzuordnen.

§ 13 Datenschutzgrundverordnung

- (1) Der Arbeitnehmer erklärt sein Einverständnis, dass personenbezogene Daten von ihm gespeichert werden.
- (2) Ich stimme der elektronischen Übermittlung von Bescheinigungen (z.B. Bescheinigungen jeder Art, Arbeitsbescheinigung) an Behörden und Krankenkassen zu.
- (3) Der Arbeitnehmer damit einverstanden, dass der Arbeitgeber Dokumente (Lohnsteuerbescheinigungen, Sozialversicherungsmeldungen Verdienstrachweise), auch in einem Portal zum Abruf zur Verfügung stellen kann.

§ 14 Verfallfristen

Sämtliche Ansprüche aus oder i.V.m. dem Arbeitsverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten ab Fälligkeit gegenüber der anderen Partei in Textform geltend gemacht werden. Lehnt die Gegenpartei den Anspruch ab oder erklärt sie sich nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Geltendmachung dazu, verfällt der Anspruch, wenn er nicht innerhalb von drei weiteren Monaten ab der Ablehnung bzw. dem Fristablauf für die Erklärung gerichtlich geltend gemacht wird. Von dieser Ausschlussfrist ausgenommen sind Ansprüche, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen resultieren. Ausgenommen sind ferner Ansprüche auf den gesetzlichen Mindestlohn.

§ 14 Sonstiger Inhalt des Arbeitsverhältnisses

1. Änderungen der persönlichen Verhältnisse des Arbeitnehmers sind, soweit sie für das Arbeitsverhältnis von Bedeutung sind, der Firma unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Alle Erklärungen, die die Firma dem Arbeitnehmer an seinen zuletzt mitgeteilten Wohnsitz übermittelt, gelten als wirksam zugegangen.
2. Weiter wird der Arbeitnehmer belehrt, dass er seinen Personalausweis während der Arbeitstätigkeit ständig mitzuführen hat.

§ 12 Vertragsänderungen

1. Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
2. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Unterschrift des Arbeitnehmers